

WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?

Nachfolgend aufgeführte Beispiele können mithilfe des Verfügungsfonds umgesetzt werden:

- » Gestaltung von Grün- und Freiräumen
- » Aufstellung von Spielmöglichkeiten, Fahrradständern, etc.
- » Gestaltung von „Eingangssituationen“
- » Kunstobjekte und künstlerische Gestaltung im öffentlichen Raum
- » Projekte zur Stärkung der lokalen Ökonomie
- » Marketingaktionen, Imagekampagnen (investitionsbegleitend)

Sie möchten sich an der Gestaltung und Aufwertung der Innenstadt aktiv beteiligen? Sie haben weitere Projektideen oder Interesse, Projekte in Angriff zu nehmen? Sprechen Sie uns gerne an!

WIE FUNKTIONIERT DIE ANTRAGSTELLUNG?

1. BERATUNG UND ANTRAG

Wir helfen Ihnen gerne dabei, aus Ihrer Idee eine förderfähige Maßnahme zu entwickeln und Ihren Antrag dafür zu stellen. Insgesamt muss die Maßnahme der Verfügungsfondsrichtlinie entsprechen. Das Antragsformular sowie die Richtlinie stehen unter www.siegburg.de/wirtschaft-handel/citymanagement zum Download bereit. Wir unterstützen Sie auch gerne vor Ort im Büro des Siegburger Citymanagement.

2. VORSTELLUNG IM ENTSCHEIDUNGSGREMIUM

Nach der Antragstellung wird Ihre Projektidee vom Citymanagement in dem aus Interessenvertreter:innen der Innenstadt bestehenden Entscheidungsgremium vorgestellt und beraten. Gerne können Sie Ihre Projektidee dem Entscheidungsgremium auch persönlich vorstellen.

3. AUSZAHLUNG DES ZUSCHUSSES

Ihr Projekt kann nach Bewilligung sofort umgesetzt werden. Sie erhalten in diesem Falle einen entsprechenden Bewilligungsbescheid. Nachdem das Projekt erfolgreich abgeschlossen ist und Sie die entstandenen Kosten dokumentiert vorlegen, wird Ihnen der förderfähige Anteil erstattet.

CITYMANAGEMENT SIEGBURG



ANSPRECHPERSONEN

Helge Harnack

Büro Siegburger Citymanagement

📍 Friedensplatz 2, 53721 Siegburg

☎ 0176/85926109

✉ citymanagement@siegburg.de



Amelie Strigl

Beraterin, Vertretung Citymanagement

✉ strigl@cima.de

ANTRAGSBERATUNG

- 📍 **Büro Siegburger Citymanagement**
im Hauptamt am Friedensplatz 2, 53721 Siegburg
- 🕒 **Öffnungszeiten:** Dienstag von 9 - 16 Uhr
um vorherige Terminabsprache wird gebeten
- 🌐 **Weitere Informationen unter:** www.siegburg.de/wirtschaft-handel/citymanagement.de

ANTRAGSTELLUNG



Kreisstadt Siegburg - Sg. 802 - Wirtschaft

📍 Am Turm 30, 53721 Siegburg

☎ wirtschaftsforderung@siegburg.de



CIMA Beratung + Management GmbH

📍 Goethestraße 2, 50858 Köln



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



VERFÜGUNGSFONDS FÜR DIE STADT SIEGBURG





Fahrradboxen



Fassadenbemalung



Mobile Stadtgestaltung



Schach-Spielfeld

ERLÄUTERUNG DES VERFÜGUNGSFONDS

Der Verfügungsfonds ist ein Instrument zur finanziellen Unterstützung privater Projektideen, die durch Akteure vor Ort, z. B. Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer:innen, Vereine, Institutionen oder bürgerschaftliche Zusammenschlüsse, zur Attraktivierung der Siegburger Innenstadt entstanden sind.

Der Verfügungsfonds wird eingerichtet, um die im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) formulierten Ziele und Maßnahmen zur Aufwertung der Siegburger Innenstadt zu unterstützen, mit dem Ziel, sie an ausgewählten Orten lebendiger und attraktiver zu gestalten.

Mit dem Verfügungsfonds können grundsätzlich investive (z. B. Möblierung im öffentlichen Raum), investitionsvorbereitende oder -begleitende Maßnahmen (z. B. Bürger:innenbeteiligung) gefördert werden. Mithilfe des Fonds können derartige Maßnahmen bis zu 50 % aus öffentlichen Mitteln und bis zu einer maximalen Förderhöhe von 7.500 € (netto) mitfinanziert werden, die restlichen 50 % aus privaten Mitteln. Bis Ende des Jahres 2024 stehen hierfür bis zu 40.000 € aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung.

UMSETZUNGSGEBIET

Die Projekte und Maßnahmen können innerhalb des im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) definierten Innenstadtbereichs umgesetzt werden.

FÖRDERBEDINGUNGEN

Grundlage für die Förderung bildet die vom Rat der Stadt Siegburg am **30.10.2023** beschlossene Verfügungsfondsrichtlinie. Folgende Bedingungen sind unbedingt einzuhalten:

- » Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die Maßnahme wird erst nach Bewilligung in Auftrag gegeben.
- » Die Maßnahme kann bis spätestens Ende des Jahres 2024 umgesetzt und abgerechnet werden.
- » Die Maßnahme zielt auf eine Attraktivitätssteigerung oder Verbesserung der Identifikation mit der Innenstadt im Sinne des ISEK 2019.
- » Die Maßnahme dient nicht der Gewinnerzielung des/r Antragstellenden.

VON DER PROJEKTIDEE ZUR FÖRDERUNG

